

Muss man als Teilzeitlehrer mit geringer Stundenzahl wirklich alle Konferenzen besuchen?

Beitrag von „President“ vom 21. Mai 2012 20:17

Zitat

2) Die dienstliche Verpflichtung teilzeitbeschäftigter Lehrer und Lehrerinnen erstreckt sich auch auf die Klassenleitung und die Teilnahme an Konferenzen und Prüfungen. Sonstige dienstliche Aufgaben (z. B. Vertretungen, Aufsichtsführung, Sprechstunden, Sprechtag) sollen proportional zur Arbeitszeitermäßigung wahrgenommen werden. Bei Schulwanderungen und Schulfahrten kann sich die Reduzierung nur auf die Anzahl der Veranstaltungen beziehen.

Alles anzeigen

Ich finde den Passus eigentlich eindeutig. Hier wird gesagt, dass sonstige Veranstaltungen proportional gewertet werden, nicht aber Konferenzen. Die Einschränkung, dass man nicht an alle teilnehmen muss, bezieht sich doch erst auf die Veranstaltungen, die im 2. Satz folgen. Würden Konferenzen zu diesen sonstigen Veranstaltungen gezählt, müsste man ja nicht im 2. Satz eine Einschränkung vornehmen, sondern könnte gleich im 1. Satz von einer proportionalen Aufteilung sprechen. Es ist also nicht nur callums persönliche Meinung, sondern die Dienstornung, die vorsieht, dass man auch mit Teilzeit an Konferenzen teilnehmen muss. Eine freiwillige Selbstausbeutung kann ich da nicht sehen, allenfalls eine juristische und das wäre dann eben persönliche Ansichtssache.